

## Im Krankheitsfall verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- a) Benachrichtigen Sie an Schultagen unverzüglich Ihre Schulleitung
- b) Benachrichtigen Sie **immer am 1. Tag der Erkrankung bis spätestens 8.30 Uhr (d.h. auch an Schultagen, in den Ferien usw.)** das Studienseminar per Mail an das Sekretariat:  
[poststelle.sts-ghrf.mr@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.sts-ghrf.mr@kultus.hessen.de)
- c) Teilen Sie uns ebenfalls die ungefähre Dauer der Erkrankung mit.

→ Sollten Sie länger als 3 Tage (**hierbei rechnen Wochenenden, Feier- und Ferientage mit**) krank sein, benötigen wir eine Krankschreibung vom Arzt, diese muss dann ab dem 1. Tag der Erkrankung ausgestellt sein und sollte spätestens am 4. Tag der Erkrankung im Studienseminar vorliegen.  
Senden Sie bitte das Original an das Studienseminar (per Post) und die Kopie an die Schule. (Bei gesetzlich Versicherten bitte das Formular „Krankmeldung gesetzlich oder freiwillig gesetzlich Versicherte“ ausfüllen und per Mail umgehend an das Studienseminar senden).

Für den Fall, dass sie aufgrund der Erkrankung des Kindes zu Hause bleiben müssen, benötigen wir eine ärztliche Krankschreibung schon ab dem 1. Tag.

- d) **Sobald Sie den Dienst wieder antreten, teilen Sie dies immer umgehend dem Studienseminar per Mail mit. (auch an Schultagen, in den Ferien, an Wochenenden usw.)**

### **Außerdem:**

→ Vom Studienseminar können die Ausbilder\*innen nur in Ausnahmefällen benachrichtigt werden, wenn Sie erkrankt sind. Deshalb müssen Sie selber die/ den jeweils zuständige/n Ausbildungsleiter\*in vorher informieren, wenn Sie eine Modulsitzung versäumen oder einen vereinbarten Termin zum Unterrichtsbesuch nicht einhalten können.

Bitte kommen sie im Krankheitsfall **nicht** ins Studienseminar.